Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

(Version 22, gültig ab 01.01.2027)

1. Geltung

1.1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für alle Verträge zwischen eMAGNETIX Online Marketing GmbH (im Folgenden „Agentur“ oder „wir“) und einem Unternehmer (im Folgenden „Kunde“) in ihrer zum Vertragsabschlusszeitpunkt gültigen Fassung. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, somit auch dann, wenn in Zusatzverträgen nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.

1.2. Abweichungen von diesen sowie sonstige ergänzende Vereinbarungen zu diesen AGB benötigen zu ihrem Wirksamwerden eine ausdrückliche schriftliche Bestätigung der Agentur.

1.3. Allfälligen Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden wird ausdrücklich widersprochen, es sei denn, diese werden von der Agentur ausdrücklich schriftlich anerkannt. Insbesondere stellen Erfüllungshandlungen unsererseits keine Zustimmung zu abweichenden Vertragsbedingungen des Vertragspartners dar.

1.4. Nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB werden zum Vertragsbestandteil, wenn der Kunde nicht innerhalb von 30 Tagen nach Zustellung den geänderten Geschäftsbestimmungen widerspricht.

2. Angebote, Vertragsabschluss, Vertragslaufzeit

2.1. Die Angebote der Agentur sind freibleibend und unverbindlich. Die Auftragserteilung erfolgt durch Unterschrift des Angebots. Auch eine Bestätigung per Mail wird akzeptiert, sofern der Bezug zur Leistung bzw. zum Angebot zweifelsfrei hergestellt werden kann.

2.2. Es gilt die am Angebot angegebene Mindestvertragslaufzeit. Wurde keine Mindestvertragslaufzeit ausgewählt, beträgt diese bei laufender Betreuung 12 Monate. Die Vertragslaufzeit startet ab dem ersten Monat der laufenden Betreuung. Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit automatisch um jenen Zeitraum, der im Angebot bei Mindestvertragslaufzeit vereinbart wurde, sofern der Vertrag nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei (3) Monaten zum Monatsletzten schriftlich gekündigt wird.

2.3. Sollte der Vertrag auf Kundenwunsch vorübergehend pausiert werden, verlängert sich der Vertrag automatisch um den Zeitraum der Pausierung. Falls die Pausierung länger als 6 Monate dauert, hat die Agentur das Recht, die offenen Beträge gemäß Mindestvertragslaufzeit zu verrechnen.

3. Leistungsumfang, Auftragsabwicklung

3.1. Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im Agenturvertrag oder einer allfälligen Auftragsbestätigung durch die Agentur, sowie

dem allfälligen Briefingprotokoll. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhalts bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Agentur. Innerhalb des vom Kunden vorgegebenen Rahmens besteht bei der Erfüllung des Auftrages Gestaltungsfreiheit der Agentur.

3.2. Alle Leistungen der Agentur (insbesondere alle Vorentwürfe, Skizzen, Kopien, Farbabdrucke und elektronische Dateien) sind vom Kunden unverzüglich zu überprüfen und binnen drei (3) Werktagen nach Erhalt schriftlich freizugeben oder unter konkreter Bezeichnung von Mängeln wieder an uns zu übermitteln. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Rückmeldung, gelten sie als vom Kunden genehmigt.

3.3. Die vereinbarte Leistung im Rahmen des Linkbuilding (Suchmaschinenoptimierung Visibility Marketing) umfasst ausschließlich das Einstellen der Links. Eine Verbesserung der Platzierung in den Suchmaschinen-Rankings wird nicht garantiert.

4. Mitwirkungspflichten des Kunden

4.1. Der Kunde bestätigt, dass sämtliche Inhalte (insbesondere Bilder und Texte) auf seinen Websites rechtmäßig erstellt bzw. erworben wurden und damit auch für die Erstellung von Kampagnen dieses Kunden verwendet werden dürfen. Der Kunde ist sohin auch für die sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität und Nachweisbarkeit sämtlicher von ihm bereitgestellter produkt-, unternehmens- und umweltbezogener Angaben verantwortlich.

4.2. Der Kunde ist verpflichtet, der Agentur geschützte Begriffe oder sonstige rechtlich problematische Inhalte, die nicht verwendet werden dürfen, unaufgefordert und vor Beginn der Leistungserbringung mitzuteilen.

4.3. Der Kunde hat der Agentur alle Informationen und Unterlagen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind, zeitgerecht und vollständig zugänglich zu machen. Der Kunde hat die Agentur von allen Umständen zu informieren, die für die Durchführung des Auftrags von Bedeutung sind, auch wenn diese erst während der Durchführung des Auftrags bekannt werden. Der Kunde trägt den Mehraufwand, der durch die Verletzung dieser Pflichten entsteht.

4.4. Der Kunde hat die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos etc) auf allfällige Urheber-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen. Der Kunde sichert zu, dass sämtliche der Agentur zur Verfügung gestellten Umwelt- und Nachhaltigkeitsbehauptungen durch geeignete, überprüfbare und aktuelle Nachweise gedeckt sind und die einschlägigen gesetzlichen Anforderungen, insbesondere des UWG, erfüllen. Die Regelungen zur Haftung finden sich in Punkt 15.

5. Fremdleistungen / Beauftragung Dritter

5.1. Die Agentur ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen sachkundiger Dritter als

Erfüllungsgehilfen zu bedienen und/oder derartige Leistungen zu substituieren („Fremdleistung“).

5.2. Die Beauftragung von Dritten im Rahmen einer Fremdleistung erfolgt entweder im eigenen Namen der Agentur oder im Namen des Kunden, in jedem Fall aber auf Rechnung des Kunden. Die Agentur wird diesen Dritten sorgfältig auswählen und darauf achten, dass dieser über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügt.

5.3. Soweit die Agentur notwendige oder vereinbarte Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen der Agentur.

6. Termine

6.1. Angegebene Liefer- oder Leistungsfristen gelten, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart, nur als annähernd und unverbindlich. Verbindliche Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten bzw. von der Agentur schriftlich zu bestätigen.

6.2. Fristen und Termine verschieben sich bei höherer Gewalt, Streik, nicht vorhersehbare und von uns nicht verschuldete Verzögerung unserer Zulieferer. Außerdem bei allen Ereignissen, die nicht in unserem Einflussbereich liegen. Davon unberührt bleibt das Recht des Kunden auf Rücktritt vom Vertrag bei Verzögerung (falls eine Bindung an den Vertrag unzumutbar ist). Dauern solche Verzögerungen länger als zwei Monate an, sind sowohl die Agentur als auch der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

6.3. Befindet sich die Agentur in Verzug, so kann der Kunde vom Vertrag nur zurücktreten, nachdem er der Agentur schriftlich eine Nachfrist von zumindest 14 Tagen gesetzt hat und diese fruchtlos verstrichen ist.

6.4. Schadenersatzansprüche des Kunden wegen verspäteter Lieferung oder Nachlieferung sind ausgeschlossen. Er ist ebenso ausgeschlossen für Schäden, die sich aus der Benützung unserer Ware ergeben. Nicht ausgenommen ist der Schadenersatz bei Vorsatz oder grob fahrlässigem Verhalten.

7. Vorzeitige Auflösung

7.1. Die Agentur ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
a.) die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich oder trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen weiter verzögert wird;
b.) der Kunde trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfristsetzung von 14 Tagen, gegen wesentliche Verpflichtungen aus diesen AGB verstößt, insbesondere Zahlungspflichten oder Mitwirkungspflichten;
c.) berechtigte Zweifel an der Bonität des Kunden bestehen und dieser auf Begehren der Agentur weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung der Agentur eine taugliche Sicherheit leistet;
d.) über das Vermögen des Kunden ein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren eröffnet, ein

Antrag auf Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird oder der Kunde seine Zahlungen einstellt.

7.2. Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Nachfristsetzung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Agentur trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfrist von 14 Tagen gegen wesentliche Vertragspflichten verstößt.

8. Honorar, Rabatte, Wertsicherung

8.1. Bei einer längeren Vertragslaufzeit gewähren wir freiwillig einen Rabatt auf alle Leistungen der Agentur. Leistungen Dritter können nicht rabattiert werden. Sollte ein Vertrag durch den Kunden (aus welchen Gründen auch immer) vorzeitig aufgelöst werden, entfällt der gewährte Rabatt rückwirkend. Die Agentur ist in diesem Fall berechtigt, die Differenz zwischen dem regulären Preis und dem rabattierten Preis nachträglich in Rechnung zu stellen.

8.2. Das Honorar wird, sofern nicht anders vereinbart, im Vorhinein verrechnet. Wenn nichts anderes vereinbart ist, begründet jede einzelne Leistung einen Honoraranspruch der Agentur. Die Agentur ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen.

8.3. Das Honorar versteht sich als Netto-Honorar zuzüglich der Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe. Mangels Vereinbarung im Einzelfall hat die Agentur für die erbrachten Leistungen und die Überlassung der urheber- und kennzeichenrechtlichen Nutzungsrechte Anspruch auf Honorar in der marktüblichen Höhe.

8.4. Alle Leistungen der Agentur, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Zusätzliche Leistungen sind sämtliche Leistungen der Agentur, die nicht ausdrücklich in der vereinbarten Leistungsbeschreibung, dem Angebot oder dem Agenturvertrag enthalten sind. Alle der Agentur erwachsenden Barauslagen sind vom Kunden zu ersetzen, insbesondere für die Kosten von Drittanbietern (Stockfotos, Plugins, Tools, Software-Lizenzen, Hosting, Ads-Plattformen, externe Dienstleister), Reisekosten gemäß der in den AGB definierten Reisekostensätze, Produktionskosten (z. B. Druck, Video-/Tonproduktion, Studio- oder Moderationskosten).

8.5. Kostenüberschreitungen bis 15 % bedürfen keiner gesonderten Zustimmung und gelten als genehmigt. Die Agentur wird den Kunden auf Kostenüberschreitungen von mehr als 15 % ab deren Absehbarkeit hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen drei Werktagen nach Zugang der Mitteilung schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen nennt.

8.6. Für alle Arbeiten der Agentur, die aus welchem Grund auch immer vom Kunden nicht zur Ausführung gebracht werden, gebührt der Agentur das vereinbarte Entgelt. Die Anrechnungsbestimmung des § 1168 ABGB wird ausgeschlossen. Mit der Bezahlung des Entgelts erwirbt der Kunde an bereits erbrachten Arbeiten keinerlei Nutzungsrechte;

nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und sonstige Unterlagen sind vielmehr unverzüglich der Agentur zurückzustellen.

8.7. Setup-Kosten und die Kosten der monatlichen Mindestbetreuung sind wertgesichert. Als Berechnungsbasis dient der von der „Statistik Austria“ verlautbarte Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) oder ein an seine Stelle tretender Index. Die Wertanpassung erfolgt jährlich im Mai im Ausmaß der Indexveränderung des durchschnittlichen Jahresindex des vorangegangenen Kalenderjahres, wobei die erste Wertanpassung nicht innerhalb der ersten zwei Monate erfolgen darf.

9. Zahlung, Eigentumsvorbehalt

9.1. Rechnungen sind mangels anderslautender Vereinbarung ohne Abzug ab Rechnungsdatum sofort fällig. Dies gilt auch für die Weiterverrechnung sämtlicher Barauslagen und sonstiger Aufwendungen. Sofern schriftlich nichts anderes vereinbart, sind die Zahlungskonditionen 9 Tage netto.

9.2. Die von der Agentur gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Entgelts einschließlich aller Nebenverbindlichkeiten im Eigentum der Agentur.

9.3. Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Verzugszinsen in der für Unternehmergeschäfte geltenden Höhe. Weiters verpflichtet sich der Kunde für den Fall des Zahlungsverzugs, die der Agentur entstehenden Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen. Dies umfasst jedenfalls die Kosten zweier Mahnschreiben in marktüblicher Höhe sowie eines Mahnschreibens eines mit der Eintreibung beauftragten Rechtsanwalts. Die Geltendmachung weitergehender Rechte und Forderungen bleibt davon unberührt.

9.4. Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden kann die Agentur sämtliche, im Rahmen anderer mit dem Kunden abgeschlossener Verträge, erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen. Weiters ist die Agentur nicht verpflichtet, weitere Leistungen bis zur Begleichung des aushaftenden Betrages zu erbringen. Wurde die Bezahlung in Raten vereinbart, so behält sich die Agentur für den Fall der nicht fristgerechten Zahlung von Teilbeträgen oder Nebenforderungen das Recht vor, die sofortige Bezahlung der gesamten noch offenen Schuld zu fordern (Terminverlust).

9.5. Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen der Agentur aufzurechnen, es sei denn die Forderung des Kunden wurde von der Agentur schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt.

9.6. Zusätzliche Leistungen werden in der Umsetzung nach aktuellen Stundensätzen verrechnet und nach Erbringung fakturiert.

10. Reisekosten

10.1. Dieses Angebot bezieht sich ausschließlich auf die oben genannten Leistungen. Mehrleistungen (z.B. persönliches Consulting & Coaching) werden nach Absprache extra verrechnet.

10.2. Fahrtkosten: EUR 1 pro Kilometer, für jeden zusätzlichen Mitarbeiter werden EUR 0,50 pro Kilometer in Rechnung gestellt.

10.3. Kosten für Logis pro Tag: EUR 160 Logis wird ab einer Entfernung von mehr als 200 km vom Sitz der Agentur verrechnet. Logis kann nach Absprache mit der Agentur sowie deren Zustimmung auch vom Kunden direkt gebucht und übernommen werden.

11. Eigentumsrecht und Urheberrecht

11.1. Von der Agentur eingerichtete oder vom Kunden übergebene und von der Agentur bearbeitete Werbekonten (Google, Facebook, Instagram, Bing, Pinterest, XING, LinkedIn …) stellen geistige Leistungen der Agentur dar und verbleiben – sofern es keine gesonderte Vereinbarung gibt – auch nach Vertragsbeendigung im ausschließlichen Besitz der Agentur. Die Agentur erklärt sich jedoch bereit, die Werbekonten auf Kundenwunsch an den Kunden zu übergeben.

11.2. Alle Leistungen der Agentur, einschließlich jener aus Präsentationen (z.B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Skribbles, Reinzeichnungen, Konzepte, Auswertungen und Analysen; auch einzelne Teile daraus), erstellte Inhalte für Online-Kampagnen (Text, Bild, Keyword-Listen, etc.) sowie Werkstücke und Entwurfsoriginale bleiben im Eigentum der Agentur und können von der Agentur jederzeit – insbesondere bei Beendigung des Vertragsverhältnisses – zurückverlangt werden. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars ausschließlich das Recht der Nutzung für den vereinbarten Verwendungszweck. Der Erwerb von Nutzungs- und Verwertungsrechten an Leistungen der Agentur setzt in jedem Fall die vollständige Bezahlung der von der Agentur dafür in Rechnung gestellten Honorare voraus.

11.3. Änderungen bzw. Bearbeitungen von Leistungen der Agentur, wie insbesondere deren Weiterentwicklung durch den Kunden oder durch für diesen tätige Dritte, sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Agentur und – soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind – des Urhebers zulässig.

11.4. Für jede Nutzung, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck oder Nutzungsumfang hinausgeht, ist die Zustimmung der Agentur erforderlich. Die Agentur und gegebenenfalls der Urheber haben Anspruch auf eine angemessene Vergütung.

11.5. Für die Nutzung von Leistungen der Agentur bzw. von Werbemitteln, für die die Agentur konzeptionelle oder gestalterische Vorlagen erarbeitet hat, ist nach Ablauf des Agenturvertrages – unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist oder nicht – ebenfalls die Zustimmung der Agentur notwendig.

11.6. Für Nutzungen gemäß Abs. 5 steht der Agentur im ersten Jahr nach Vertragsende das volle vertraglich vereinbarte Honorar zu. Im zweiten Jahr beträgt die Vergütung 50% und im dritten Jahr 25% des vertraglich vereinbarten Honorars. Ab dem vierten Jahr ist keine Vergütung mehr zu bezahlen.

11.7. Der Kunde haftet der Agentur für jede widerrechtliche Nutzung in doppelter Höhe des für diese Nutzung angemessenen Honorars.

12. Kennzeichnung

12.1. Die Agentur ist berechtigt, auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf die Agentur und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.

12.2. Die Agentur ist vorbehaltlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Kunden dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf ihrer Internet-Website mit Namen und Firmenlogo auf die zum Kunden bestehende Geschäftsbeziehung hinzuweisen (Referenzhinweis).

12.3. Es braucht vom Kunden eine vorherige schriftliche Zustimmung für einen Hinweis auf die Geschäftsverbindung zur Agentur in deren Werbematerialen oder Broschüren.

13. Google Tag Managers bzw. Online-Targeting

13.1. Die Nutzung des Google Tag Managers unterliegt den von Google bereitgestellten „Nutzungsrichtlinien für Google Tag Manager“ (abrufbar unter https://marketingplatform.google.com/about/analytics/tag-manager/use-policy/) sowie den Google-Nutzungsbedingungen, der Google-Datenschutzerklärung und ggf. zusätzlichen Vereinbarungen von Google oder Drittanbietern.

13.2. Weder Google noch die Agentur übernehmen Verantwortung für Drittanbieter-Tags, Drittanbieter-Cookies oder sonstige Codeelemente, die von Drittanbietern auf der Website des Kunden platziert werden.

13.3. Bei Verwendung des Google Tag Managers ist im Einzelfall zu prüfen, welche Tags, Cookies und sonstige Codeelemente vom Google Tag Manager verwaltet werden. Wir empfehlen dringend, dies mit uns vertraglich zu vereinbaren. Die Agentur klärt den Kunden – soweit zumutbar – über die Funktion und Wirkung der verwendeten Tags, Cookies und Codeelemente auf.

13.4. Soweit im Rahmen der von der Agentur erbrachten Leistungen Tags, Cookies oder sonstige Code-Elemente eingesetzt werden, die Online-Targeting- oder Tracking-Technologien beinhalten können, wird der Kunde darauf hingewiesen, dass er für deren datenschutzkonforme Nutzung allein datenschutzrechtlich Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist. Dem Kunden obliegt insbesondere die Pflicht, seine Website-Nutzer ordnungsgemäß zu informieren und erforderliche Einwilligungen einzuholen.

13.5. Die Agentur schuldet weder die datenschutzrechtliche Bewertung noch die Umsetzung der genannten Informations- oder Einwilligungspflichten, sofern diese nicht gesondert beauftragt wurden.

13.6. Der Kunde sichert zu, sämtliche ihn betreffenden datenschutzrechtlichen Informations- und Mitwirkungspflichten ordnungsgemäß zu erfüllen (insbesondere DSGVO, DSG, TKG

2021) entsprechend zu unterstützen. Wird die Agentur von einem Dritten/Betroffenen (z.B. ein Kunde des Kunden) wegen datenschutzrechtlicher Verletzungen in Anspruch genommen, die dem Kunden zuzurechnen sind, so hält der Kunde die Agentur diesbezüglich schad- und klaglos. Die Freistellung umfasst auch angemessene Kosten der Rechtsverteidigung. Sie gilt nicht, soweit die Verletzung auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Agentur zurückzuführen ist.

14. Gewährleistung, Garantie

14.1. Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Lieferung oder Leistung. Gewähr wird nur dann geleistet, wenn der Mangel der Agentur unverzüglich innerhalb von 8 Tagen ab Übergabe schriftlich bekannt gegeben wird. Versteckte Mängel müssen ebenfalls innerhalb dieser Frist ab Entdecken angezeigt werden. Wird keine Mängelrüge erhoben, gilt die Ware als genehmigt. In diesem Fall sind die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln ausgeschlossen.

14.2. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Mängelrüge steht dem Kunden das Recht auf Verbesserung oder – falls eine Verbesserung nicht möglich oder wirtschaftlich ist – auf Austausch der Lieferung/Leistung durch die Agentur zu. Die Agentur wird die Mängel in angemessener Frist beheben, wobei der Kunde der Agentur alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Die Agentur ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich oder für die Agentur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist. In diesem Fall stehen dem Kunden die gesetzlichen Wandlungs- oder Minderungsrechte zu. Im Fall der Verbesserung obliegt es dem Kunden die Übermittlung der mangelhaften (körperlichen) Sache auf seine Kosten durchzuführen.

14.3. Es obliegt dem Kunden die Überprüfung der Leistung auf ihre rechtliche, insbesondere wettbewerbs-, marken-, urheber- und verwaltungsrechtliche Zulässigkeit durchzuführen. Die Agentur haftet nicht für die Richtigkeit von Inhalten, wenn diese vom Kunden vorgegeben oder genehmigt wurden, sofern ihr nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

14.4. Das Recht zum Regress gegenüber der Agentur gemäß § 933b Abs 1 ABGB erlischt ein Jahr nach Lieferung/Leistung. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Bemängelungen zurückzuhalten. Die Vermutungsregelung des § 924 ABGB wird ausgeschlossen.

15. Haftung und Produkthaftung

15.1. Die Agentur haftet bei Schäden nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für mittelbare Schäden, wie beispielsweise entgangener Gewinn oder Mangelfolgeschäden wird eine Haftung generell ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt auch für Konzepte sowie Anregungen für Strategien der Agentur, Seminare, Workshops, Trainings sowie für

Gewinnspiele. Bei einer Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) haftet der Unternehmer auch bei leichter Fahrlässigkeit.

15.2. Die Agentur haftet nicht wegen Verletzungen von Schutzrechten, insbesondere Patent-, Marken- oder Urheberrechten, oder wegen Verletzungen oder Verstößen des Wettbewerbsrechts (UWG) aufgrund von Daten oder Informationen die vom Kunden zur Verfügung gestellt werden. Wird die Agentur wegen einer solchen Rechtsverletzung in Anspruch genommen, hält der Kunde die Agentur hinsichtlich sämtlicher Ansprüche Dritter sowie aller damit verbundenen Aufwände, Kosten und Schäden (einschließlich Folgeschäden) vollumfänglich schad- und klaglos.

15.3. Jegliche Haftung der Agentur für Ansprüche, die auf Grund der von der Agentur erbrachten Leistung (z.B. Werbemaßnahme) gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn die Agentur ihrer Hinweispflicht nachgekommen ist oder eine solche für sie nicht erkennbar war, wobei leichte Fahrlässigkeit nicht schadet. Insbesondere haftet die Agentur nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen, sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder sonstige Ansprüche Dritter; der Kunde hat die Agentur diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

15.4. Im Falle einer Erstellung eines Internetauftrittes inkl. der Erstellung von „Social Media Websites“ haftet die Agentur lediglich für Schäden, die auf die Erstellung des Internetauftrittes zurückzuführen sind, sofern diese auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz basiert. Die Agentur haftet nicht für Schäden, die auf den Betrieb bzw. die Instandhaltung des Internetauftrittes durch den Kunden zurückzuführen sind.

15.5. Schadensersatzansprüche des Kunden verfallen in sechs (6) Monaten ab Kenntnis des Schadens; jedenfalls aber nach drei Jahren ab der Verletzungshandlung der Agentur.

15.6. Der Kunde hat jeweils den Beweis zu erbringen, dass der Schaden auf ein Verschulden oder grobe Fahrlässigkeit der Agentur zurückzuführen ist.

15.7. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass von Seiten der Agentur keine Zusagen bezüglich künftiger Platzierungen bei Suchmaschinen oder Besucherzahlen (sowie Anfragen, Buchungen etc.) bei Internetauftritten inkl. „Social Media Websites“ getätigt werden. Die Agentur haftet daher nicht für Platzierungen bei Suchmaschinen, Besucherzahlen sowie Äußerungen von Besuchern bei Internetauftritten inkl. „Social Media Websites“.

15.8. Vorschläge für Vorgangsweisen, die dazu dienen, die Reputation des Kunden zu verbessern (Online Reputation Management), werden nur auf ausdrücklichen Kundenwunsch erteilt. Der Kunde trägt die Gefahr sämtlicher Schäden, die sich aus der Umsetzung dieser Maßnahmen ergeben.

15.9. Die Haftung der Agentur ist grundsätzlich auf den Auftragswert beschränkt.

16. Geheimhaltung und Datenschutz

16.1. Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche ihm im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung bekannt werdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie sonstige vertrauliche Informationen der Agentur geheim zu halten und Dritten nicht zugänglich zu machen. Als vertrauliche Informationen gelten insbesondere Angebotsunterlagen, Konzepte, Spezifikationen, Leistungsbeschreibungen sowie Informationen über Preise und Preisgestaltung der Agentur. Die Geheimhaltungspflicht besteht auch dann fort, wenn Informationen infolge eines Verstoßes des Kunden gegen diese Verpflichtung öffentlich bekannt geworden sind.

16.2. Informationen über Art, Umfang und Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Agentur sind in der Datenschutzerklärung der Agentur unter https://www.emagnetix.at/datenschutz/ abrufbar.
Die Verwendung der E-Mail-Adresse des Kunden zur Zusendung elektronischer Nachrichten zu eigenen Werbezwecken erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer gesonderten Einwilligung des Kunden oder im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (§ 174 Abs. 3 TKG 2021). Eine erteilte Einwilligung kann vom Kunden jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

16.3. Der Kunde verpflichtet sich, der Agentur jene Informationen zur Verfügung zu stellen, die für die Einhaltung datenschutzrechtlicher Verpflichtungen erforderlich sind, insbesondere Informationen über die vom Kunden eingesetzten technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Sicherheit der Verarbeitung gemäß Art. 32 DSGVO bzw. Maßnahmen zum Datenschutz durch Technikgestaltung und datenschutzfreundliche Voreinstellungen (Art. 25 DSGVO).

16.4. Der Kunde, seine Mitarbeiter, dienstnehmerähnliche Personen und sonstige Dritte haben sämtliche Daten, Informationen und Verarbeitungsergebnisse (auch wenn es sich nicht um sensible Daten iSd Art. 9 DSGVO handelt) wie sensible Daten zu behandeln und daher ein erhöhtes Vertraulichkeits- und Sicherheitsniveau einzuhalten.

16.5. Der Kunde ist für die Rechtmäßigkeit der von ihm verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie für die Einhaltung der anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der DSGVO und des DSG, selbst verantwortlich.

17. Folgen der Vertragsbeendigung

17.1. Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses erlöschen sämtliche Nutzungs- und Zugriffsrechte des Kunden für von der Agentur eingerichtete oder administrierte Werbekonten oder Kampagnen, sofern keine Übertragung oder Übernahme des jeweiligen Kontos vereinbart wurde.

17.2. Die Agentur behält das Eigentum insbesondere an Kampagnenstrukturen, erstellten Zielgruppen (Retargeting-Audiences, Custom/Lookalike Audiences etc.), Keyword-Listen, technischen Setups (Tracking-Konzepte, Tag-Manager-Container etc.), intern entwickelten Optimierungslogiken/Automatisierungen.

18. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Erfüllungsort

18.1. Der Vertrag und alle daraus abgeleiteten wechselseitigen Rechte und Pflichten sowie Ansprüche zwischen der Agentur und dem Kunden unterliegen österreichischem Recht unter Ausschluss der Kollisions- und Verweisungsnormen und der Bestimmungen des UN-Kaufrechts.

18.2. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag bzw. mit diesen AGB zwischen dem Kunden und uns ist ausschließlich das sachlich zuständige Gericht am Sitz der eMAGNETIX Online Marketing GmbH. Ungeachtet dessen ist die Agentur berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.

18.3. Erfüllungsort ist der Sitz der Agentur. Bei Versand geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald die Agentur die Ware dem von ihr gewählten Beförderungsunternehmen übergeben hat.

18.4. Sollten einzelne Bestimmungen eines Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.